

# akzente

[5. SEP - OKT  
2017]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



Stimmen zum  
Prämienverfahren 2016

*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*



*wer sehr guten Arbeitsschutz macht, bekommt Geld von uns. Das BGN-Prämienverfahren findet immer mehr Anklang. Dieses Jahr konnten wir Geldprämien von insgesamt 8,1 Mio. Euro an Betriebe auszahlen. Das Geld ging an 13.123 Betriebsstätten mit insgesamt 326.572 Vollbeschäftigten (= eine rechnerische Größe). Betriebe, die wir für ihren guten bis sehr guten Arbeitsschutz belohnt und ausgezeichnet haben.*

*Die Prämiegelder sind nur ein kleiner positiver Nebeneffekt. Guter Arbeitsschutz macht vor allem die Betriebe besser. Das ist vielfach belegt. Und das bestätigen uns auch Unternehmer, Personalverantwortliche und Sicherheitsfachkräfte, die wir für diese akzente-Ausgabe nach ihren Einschätzungen zum Prämienverfahren befragt haben.*

*Sie erzählen von rückläufigen Unfallzahlen und geringeren Ausfallzeiten, von störungsfreieren Prozessen, von zufriedenen und motivierten Beschäftigten. Und sie erzählen davon, dass sie ihren guten Arbeitsschutz auch nutzen, um sich als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Diese Betriebe wissen, dass die eigene Unternehmenskultur der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit ist. Und sie kennen die Bedeutung, die eine sichere, gesundheitsgerechte und mitarbeiterorientierte Gestaltung der Arbeitsbedingungen für eine zukunftsfähige Unternehmenskultur hat.*

*Besonders freut mich, dass wieder Betriebe aller Branchen und auch aller Größen am Prämienverfahren teilgenommen haben. 61 Prozent der prämierten Betriebe haben 50 oder weniger Beschäftigte. Das zeigt, dass die Kriterien unseres Prämienverfahrens gerecht und realistisch sind. Sowohl große als auch kleine Betriebe können ausreichend punkten, um die erforderlichen 80 Prozent der Gesamtpunktzahl zu erreichen.*

*Zurzeit läuft das Prämienverfahren 2017. Eine neue Runde, eine neue Chance. Ich würde mich freuen, wenn noch mehr Betriebe die Herausforderung, mehr im Arbeitsschutz zu machen, annehmen und wir sie im Frühjahr 2018 dafür mit einer Prämie belohnen können. Fangen Sie jetzt an, Punkte zu sammeln. Es lohnt sich vielfach für Sie.*

*Ihre*

*Isabel Dienstbühl*

*Präventionsleiterin der BGN*

**INHALT**

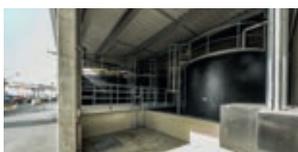


**TITELTHEMA**

4

**„Null Unfälle und gesunde Mitarbeiter – unser erklärtes Ziel“**

Stimmen zum Prämienverfahren 2016



**Konsensprojekt  
Gefahrstofflager** 8

Hochwald Foods in Erfstadt holt Behörden frühzeitig an einen Tisch

**Aus den Unternehmen** 16



**Einsatz auf der Alm** 18

Der ASD\*BGN betreut Betriebe auch an den entlegensten Orten

**BGN-Info** 10

**Verkehrssicherheit** 20



**Da kann Nano drin sein** 12

Nanomaterialien in der Lebensmittelindustrie

**BGN-Info** 21



**Gute Ideen gesucht** 14

Mitmachen beim BGN-Präventionspreis und bis zu 10.000 Euro gewinnen



**Zündquelle defektes Kabel** 22

Tödlicher Unfall bei Explosion in pulverproduzierendem Betrieb

**IMPRESSUM**

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Rehabilitation  
Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Heft 5 September/Oktober 2017

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

verantwortlich:  
Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion: Michael Wanhoff (Gesamtinhalt), Dipl.-Ing. Werner Fisi, Andrea Weimar (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch (Rehabilitation), Elfi Braun (bc GmbH)  
Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos:  
BGN (S. 16); DVR (S. 17); Fotolia/Andrey Popov (S. 10); Fotolia/peshkova (S. 15); Fotolia/mdesigner125 (S. 20); Fotolia/lasse-designen (S. 21); Christof Mattes, Wiesbaden (8/9, 10, 12/13, 20); Messe Düsseldorf GmbH (S. 11); Oliver Rütther (Titel, S. 2, 4–7, 11, 13, 14/15, 18/19, 20, 21, 22/23, 24)

verlag:  
bc GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

gestaltung: Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim  
litho: Lots of Dots MediaGroup AG, Mainz

druck und versand: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

©BGN 2017 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



# „Null Unfälle und gesunde Mitarbeiter – unser erklärtes Ziel“

---

## Stimmen zum Prämienverfahren 2016

13.123 Betriebsstätten sind „Prämierter Betrieb 2016“. Die BGN hat sie für ihren sehr guten Arbeitsschutz ausgezeichnet und mit einer Geldprämie belohnt. Rund 8,1 Mio. Euro gingen diesmal an die prämierten Unternehmen – davon rund 3 Mio. Euro an Betriebe der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. akzente hat sich in prämierten Betrieben umgehört.

---

VON ELFI BRAUN

**D**as Werk Straelen der Carl Kühne KG ist „Prämierter Betrieb“ der ersten Stunde. Jetzt wurde der Betrieb mit 285 Mitarbeitern zum dritten Mal in Folge für seinen sehr guten Arbeitsschutz beim BGN-Prämienverfahren ausgezeichnet. Sicherheitsfachkraft Guido Ellinger erklärt: „Wir sind stolz und fühlen uns bestätigt, dass wir hier in Straelen gute Arbeit im Arbeitsschutz machen und damit gute Arbeit für das Unternehmen und seine Beschäftigten.“

„Null Unfälle und dauerhaft gesunde Beschäftigte, das ist unser erklärtes Ziel im Straelener Kühne-Werk.“ Ellinger weiter: „Um das zu erreichen, machen wir hier eine ganze Menge. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Arbeitsbedingungen und Arbeitsprozesse sicher und belastungsarm zu gestalten.“ Die Sicherheitsfachkraft ist überzeugt, dass „nur sicher arbeitende und unfallfreie Beschäftigte auch gute Produkte herstellen können. Wenn sie nicht sicher arbeiten, merkt das auch der Kunde.“

Wilfried Strucks, der Betriebsratsvorsitzende im Straelener Kühne-Werk stimmt ihm da zu: „Die Beschäftigten haben ein großes Interesse, dass sie gut arbeiten und ihr Standort erfolgreich ist. Sie nehmen wahr, dass dem Betrieb ihre Gesundheit wichtig ist und dass dafür vieles getan wird. Sie honorieren es mit Zufriedenheit und mit einem guten Arbeitsschutzklima.“

Das Prämienverfahren nutzt der Betrieb als Handlungsanleitung und Ideengeber, um kontinuierlich besser zu werden. Für Wilfried Strucks ist

das hilfreich und ein logischer Schritt: „So werden Extra-Maßnahmen zum Standard und bringen den Arbeitsschutz weiter voran.“ Gepunktet hat der Betrieb u. a. damit, dass 60 Mitarbeiter – und damit mehr als doppelt so viele wie vorgeschrieben – ausgebildete Ersthelfer sind. Sifa Ellinger: „Ersthelfer werden eher zu Hause als im Betrieb gebraucht. Über die Verknüpfung mit ihrem privaten Lebensbereich interessieren wir die Leute für Arbeitsschutzthemen.“

### Strahlkraft in den Konzern hinein

Durch die Auszeichnungen der BGN hat der Arbeitsschutz heute auch ein ganz anderes Standing bei der Betriebsleitung. Werkleiter Heinz-Theo Koenen: „Arbeitsschutz ist für uns eine wichtige Größe. Weniger Unfälle bedeuten weniger Ausfälle und weniger Kosten. Vor allem aber wollen wir mit gutem Arbeitsschutz erreichen, dass unsere Leute gesund bleiben.“ Koenen findet das Prämienverfahren eine super Sache, denn „unser betriebliches Engagement im Arbeitsschutz wird belohnt und auch Investitionen in den Arbeitsschutz sind jetzt einfacher, weil wir einen Teil über die Prämie zurückbekommen. Ich verstehe nicht, dass es Betriebe gibt, die nicht mitmachen beim Prämienverfahren.“

Die Auszeichnungen „Prämierter Betrieb“ mit monetärer Belohnung für das Werk Straelen haben längst im gesamten Kühne-Konzern die Runde gemacht. Auch die sechs anderen Standorte machen mit und haben am Prämienverfahren 2016 teilgenommen. Alle waren erfolgreich.

[ Vorreiter beim BGN-Prämienverfahren (v. re. n. li.): das Kühne-Werk in Straelen mit Werkleiter Heinz-Theo Koenen, Betriebsratsvorsitzendem Wilfried Strucks und Sicherheitsfachkraft Guido Ellinger ]

### PRÄMIENVERFAHREN 2016 in ZAHLEN

Branchen	Prämierte Betriebsstätten	Prämiengeld insgesamt (Euro)	Erreichte Vollbeschäftigte (= rechnerische Größe)
Nahrungsmittelindustrie	614	2.409.050	96.357
Getränkeindustrie	182	581.900	23.276
Backgewerbe	4.679	1.190.650	47.620
Gastgewerbe	3.202	1.717.600	71.380
Fleischwirtschaft	4.437	2.195.725	87.905
Schausteller/Zirkusbetriebe	9	1.025	34
<b>Insgesamt</b>	<b>13.123</b>	<b>8.095.950</b>	<b>326.572</b>



[ Arbeitsschutz, eine Erfolgsgeschichte bei FSB Backwaren in Duisburg mit Sicherheitsfachkraft Mathias Quint, Werkleiter Andreas Baden und Betriebsratsvorsitzendem Thomas Ritt (v. li. n. re.) ]

### FSB Backwaren: Arbeitsschutz zahlt sich in Euros aus

Einsparungen von 90.500 Euro hat Andreas Baden, Betriebsleiter der FSB Backwaren GmbH in Duisburg, für die letzten drei Jahre errechnet. Eingespart wurde das Geld, weil die Unfallzahlen bei FSB (Fresh Start Bakeries) Backwaren, einem Unternehmen im Aryzta-Konzern, deutlich zurückgegangen sind. Baden erzählt: „In diesen Savings sind die Kosten, die bei unfallbedingten Ausfällen für Leiharbeiter entstehen würden, noch nicht berücksichtigt. Weniger Unfälle bedeuten weniger Ausfalltage und eine enorme Kostenersparnis. Das ist ein Verdienst unseres guten Arbeitsschutzes. Hier haben wir in den letzten Jahren sehr viel bewegt und verbessert.“

Einen großen Anteil an dem für alle im Betrieb deutlich spürbar verbesserten Arbeitsschutz hat Sicherheitsfachkraft Mathias Quint. Er kam 2015 als interne Sifa in den Betrieb, löste die bisherige externe Sicherheitsfachkraft ab. Für Betriebsratsvorsitzenden Thomas Ritt war das der Startschuss für die „Erfolgsgeschichte Arbeitsschutz“ bei FSB. Er erklärt: „Arbeitsschutz muss gelebt werden und darf nicht als Belastung empfunden werden. Mathias Quint hat es in kurzer Zeit geschafft, die Mitarbeiter für seine Ziele einer sicheren Arbeitsplatzgestaltung zu gewinnen. Weil sie gesehen haben, wie er systematisch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchführt. Parallel hat er eine Kommunikationskultur aufgebaut und steht in ständigem Austausch mit den Mitarbeitern, die das

sehr wertschätzen.“

Mathias Quint hat ein Arbeitsschutzmanagementsystem aufgebaut und das Prämienverfahren in die Prozesse einbezogen. Er nutzt das Prämienverfahren, um Anregungen für weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zu bekommen – und auch, „um die Mitarbeiter zu motivieren, mitzuziehen. Erfolge wie die Prämierung motivieren zu immer neuen Maßnahmen.“

Rückendeckung bekommt Mathias Quint vom Mutterkonzern Aryzta. Dort kennt man die Wirkung eines guten Arbeitsschutzes und fordert ihn ein. Quint: „Der Konzern hat Gelder für den Arbeitsschutz freigegeben, sodass wir uns auch weiterentwickeln können. Die Mitarbeiter honorieren es mit guter Leistung und einem steigenden Interesse an sicherem und gesundem Arbeiten.“

Das Duisburger Unternehmen hat zum ersten Mal teilgenommen. Quint: „Wenn man einmal die Erfahrung gemacht hat, dass es funktioniert, will man den Erfolg beim nächsten Mal wieder haben. Wichtig ist: Die Mitarbeiter müssen mitziehen. Ohne sie erreichen wir das nicht.“ Ingeheim weiß Mathias Quint: An den Beschäftigten wird es auch beim nächsten Mal nicht scheitern.

### Eurest Deutschland: Wettbewerbsvorteil „Prämierter Betrieb“

Die Eurest Deutschland GmbH, ein Unternehmen der Compass Group, hat mit allen Niederlassungen erfolgreich am Prämienverfahren teilgenommen. Für Roland Brück, Direktor Arbeitssicherheit, Ge-

land in Eschborn, und für die Sicherheitsfachkräfte Ruth Peter und Dirk Reinhardt ist die Auszeichnung „Prämierter Betrieb“ eine Bestätigung ihrer Arbeit. Sie sorgen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen an allen Eurest-Standorten. Im täglichen Kontakt mit Mitarbeiterteams setzen sie das Sicherheitskonzept „Safety first – in everything we do“ des Unternehmens deutschlandweit um. Der BGN-Prämienbogen ist für sie ein Ideenlieferant für Maßnahmen, die sie nutzen, um das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der insgesamt 4.400 Mitarbeiter kontinuierlich und nachhaltig zu stärken.

Dirk Reinhardt erläutert: „Arbeitsschutz muss sichtbar und erlebbar sein. Wenn wir einen Teamleiter nicht von unserer Strategie ‚Null Unfälle‘ überzeugen und dafür begeistern, wird er sie in seinem Team nicht umsetzen.“ Die kleinen Eurest-Teams sind für ihn durchaus vergleichbar mit jedem anderen kleinen Team – auch dem im Kleinbetrieb.

### „Prämierter Betrieb“ auch für kleine Betriebe ökonomisch interessant

Deshalb möchte Dirk Reinhardt auch kleinere Betriebe ermutigen, sich am BGN-Prämienverfahren zu beteiligen: „Mit 25 Euro Geldprämie, die ich für

jeden Mitarbeiter bekomme, kann ich ihn mit persönlicher Schutzausrüstung wie Schnitthandschuhen und Ähnlichem ausstatten. Ökonomisch ist das Prämienverfahren für jeden interessant.“

Ruth Peter ergänzt: „Der Schnitthandschuh kostet 7 Euro. Wenn ein Mitarbeiter sich schneidet, kommen im Schnitt neun Ausfalltage zusammen. Jeder Unternehmer kann sich ausrechnen, was ihn ein solcher Unfall kostet. Wir haben die Unfallquote in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent gesenkt.“ Investitionen in Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter rechnen sich. Nicht nur, was den niedrigeren Krankenstand betrifft, sondern zunehmend auch bei der Personalfindung.

Roland Brück erklärt: „Wir stellen fest: Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind heute ein Wettbewerbsvorteil. In jedem Vorstellungsgespräch wird bei uns explizit hervorgehoben, dass Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter höchste Priorität haben und dass wir dieses Ziel jeden Tag in der Praxis leben.“

Für das Arbeitsschutzteam von Eurest ist jetzt schon klar: Auch beim Prämienverfahren 2017 lassen sie sich – wie schon in den letzten drei Jahren – die Geldprämie und Auszeichnung der BGN nicht entgehen. □

[ Mit allen Eurest-Deutschland-Niederlassungen seit drei Jahren erfolgreich beim BGN-Prämienverfahren: Roland Brück, Direktor Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (re.), und Sicherheitsfachkräfte Ruth Peter und Dirk Reinhardt (li.) ]





# Konsensprojekt Gefahrstofflager

## Hochwald Foods in Erfstadt holt Behörden frühzeitig an einen Tisch

Ein neues Gefahrstofflager wird geplant, gebaut und vor der Inbetriebnahme abgenommen. Weder die Behörden noch die BGN oder der Sachversicherer haben etwas zu beanstanden. Das Erfolgsgeheimnis dieses reibungslosen Verlaufs: Das Unternehmen hatte sie alle schon vor der Planungsphase in seine Überlegungen einbezogen und konnte somit ihre Anforderungen von Anfang an berücksichtigen.

[ Dipl.-Ing. Roswitha Liekefeld ist Mitarbeiterin der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. Sie begleitete die Entstehung des Gefahrstofflagers aus Sicht des Arbeitsschutzes. ]

VON ROSWITHA LIEKEFELD

Das Gefahrstofflager der Molkerei Hochwald Foods in Erfstadt war in die Jahre gekommen, weshalb man 2014 entschied, ein neues zu bauen. Zukünftig sollten dort alle im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe sicher gelagert und nach neuester Technik bereitgestellt werden. Es handelt sich um Reinigungs- und Desinfektionsmittel in Tanks und Fässern, um Schmierstoffe in verschiedenen Gebinden und um brennbare Stoffe in Kanistern und Flaschen, z.B. Tinte, Verdüner und Reinigungsmittel für Drucker.

### Alle Anforderungen in Ausschreibung berücksichtigt

Von vornherein wollte man stressige Überraschungen während der Bauphase und bei der späteren Abnahme ausschließen. Deshalb sollten schon bei der Ausschreibung im Pflichtenheft alle Anforderungen festgehalten werden, die bei der Lagerung von Gefahrstoffen zu berücksichtigen sind: Anforderungen aus den Bereichen Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Hygiene, Bodenschutz, Gewässerschutz und Baurecht, insbesondere Anforderungen des Immissions- und Brandschutzes.



Tanklager



Abtankplatz



Mehrere einzelne Container für brennbare, lösemittelhaltige Stoffe sowie für andere Stoffe und Gemische

Die ausführlichen Festschreibungen im Pflichtenheft stellen den gleichen Kenntnisstand sowie Wettbewerbsgleichheit für alle Anbieter sicher. Sie können maßgeschneiderte Angebote abgeben und es sind weniger Nachträge und Nachverhandlungen erforderlich. Auch haben die verschiedenen Behörden und der Sachversicherer im Nachgang keine weiteren Forderungen. So die Theorie.

In der Praxis erfordert es vom Betrieb etwas Mut, Dritten gegenüber die betriebsinternen Planungen offenzulegen. Die Verantwortlichen bei Hochwald Foods in Erfurt haben sich bewusst entschieden, diesen Schritt zu tun. Nachdem die Verantwortlichen im Betrieb – Produktionsleitung, Qualitätssicherung, Brandschutzbeauftragter und Fachkraft für Arbeitssicherheit – intern ihre Anforderungen an das neue Gefahrstofflager geklärt hatten, holten sie den Sachversicherer und die Behördenvertreter an einen Tisch: einen Vertreter der unteren Wasserbehörde, der Baubehörde, der Bezirksregierung und der BGN. Alle brachten ihre Anforderungen ein. Auch weiterhin waren sie – insbesondere während der Bauphase – Ansprechpartner, mit denen Fragen auf kurzem Weg geklärt werden konnten.

### Keine Beanstandungen, keine Folgekosten

Die gemeinsame Planung aller Beteiligten hat sich gelohnt: Das Gefahrstofflager ist in Betrieb und es besteht aus den separaten Bereichen Schmierstofflager, Tanklager, Abtankplatz und Chemiecontainer mit Containern für brennbare, lösemittelhaltige Stoffe sowie für andere Stoffe und Gemische.

Nachforderungen der Behörden und des Sachversicherers gab es nicht. Folgekosten blieben aus. Aus Sicht der Arbeitssicherheit sind Maßnahmen auf hohem Schutzniveau mit großer Reichweite umgesetzt. Ein Beispiel: Bevor ein Stoff abgetankt und eingelagert wird, wird seine Identität überprüft, indem pH-Wert, Dichte und Leitfähigkeit gemessen werden. Das verhindert Verwechslungen. Zusätzlich sichert das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch ab.

Betriebsleiter Stephan Michels und Werksleiter Ralf Fuß sind hochzufrieden. Ralf Fuß: „Es hat sich gelohnt, im Vorfeld mit allen zu sprechen. Das ist besser und effektiver, als später noch etwas ändern zu müssen.“ Stephan Michels ergänzt: „Dieses Vorgehen hat allen Beteiligten hier im Werk auch eine stressfreie Bauphase beschert. Ich kann es sehr empfehlen.“ □

[ Betriebsleiter  
Stephan Michels:  
„Dieses Vorgehen  
hat allen Beteiligten  
hier im Werk eine  
stressfreie Bauphase  
beschert. Ich kann  
es sehr empfehlen.“ ]

## Mythos Evakuierungshelfer // Clevere Geschäftsidee um einen alten Hut

// Zurzeit macht eine neue Geschäftsidee privater Schulungsanbieter Furore und so manchen Arbeitgeber unsicher: Sie bieten Betrieben kostenpflichtige Kurse an, in denen Beschäftigte zu Evakuierungshelfern ausgebildet werden. Ist es überhaupt notwendig, dass Betriebe speziell ausgebildete Evakuierungshelfer haben? Die Brandschutzexperten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sagen Nein (siehe unten).



BGN-Brandschutzexperte Gerhard Sprenger erklärt: „Natürlich müssen Arbeitgeber sich Gedanken zur Evakuierung ihrer Betriebsstätte(n) machen, genauso wie sie Maßnahmen zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz treffen. Sie müssen sich also darum kümmern, dass im Notfall alle in der Betriebsstätte sofort alarmiert werden, und dass alle wissen, wie sie sicher nach draußen gelangen. Über die allen bekannten Flucht- und Rettungswege bis hin zur Sammelstelle.“

Sprenger empfiehlt, den Evakuierungsablauf im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung konkret zu trainieren. Sinnvoll ist zudem, einige Mitarbeiter zu benennen, die im Notfall an Aufzügen und Treppen Anweisungen geben. Bei jeder Evakuierung muss auch geklärt werden, ob z. B. Hotelgäste, Kunden, Besucher oder auf Hilfe angewiesene Beschäftigte Unterstützung brauchen. Auch diese Hilfe muss sichergestellt werden. Sprenger: „All das geht in der Regel ohne spezielle kostenpflichtige Ausbildung zum sogenannten ‚Evakuierungshelfer‘.“

→ [DGUV-Information mit Stellungnahme der Brandschutzexperten: www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1570

## Immer wieder Wäschebrände // Selbstentzündung von Fettrückständen

// 45 Wäschebrände, bei denen sich frisch gewaschene Textilien selbst entzündet haben, sind der BGN seit 2004 bekannt geworden. Zwei dieser Brände haben sich erst kürzlich in einem Weinheimer Hotel und in einem Seniorenheim im Westerwald ereignet.

Verantwortlich für die Selbstentzündung sind Rückstände ungesättigter Fettsäuren z. B. von Sonnenblumenöl, Mohnöl oder Sesamöl in gewaschenen Textilien. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es bei diesen Textilien – Handtücher, Geschirrtücher, Putzlappen, Wischmops, Küchenschürzen – zur Selbsterwärmung bis hin zur Selbstentzündung kommen. Dann, wenn direkt nach dem Trocknen im Trockner oder nach dem Heißmangeln die



noch warmen Wäschestücke übereinandergestapelt oder verpackt werden. Auch in Trocknern kam es zu solchen Wäschebränden.

Die BGN hat Infos und Tipps zur Vermeidung von Textilbränden in einer DGUV Information zusammengestellt.

→ [Download: www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1573

### BGN - SYMPOSIUM

#### 24. Erfurter Tage

30. November – 2. Dezember 2017  
in Erfurt

Wissenschaftliches Symposium „Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen“

#### 30. November 2017: Workshops

I. Alles, was Recht ist?

II. Angewandte Präventionsforschung zu Erkrankungen des Bewegungssystems

Exkursion zu Salata/Salensa/KVT Nahrungsmittel in Ritschenhausen

#### 1./2. Dezember 2017: Hauptthemen

→ Neurologische und psychische Erkrankungen im beruflichen Kontext

→ Prävention und Hygiene

→ Interessantes aus Forschung und Praxis

→ Ergonomie in der Arbeitswelt

#### Organisationsbüro

Bianka Thierfelder, Yvonne Rottmann

Fon: 0361 4391-4834 /-4802

bianka.thierfelder@fsa.de

yvonne.rottmann@bgn.de

→ [www.erfurter-tage.de](http://www.erfurter-tage.de)

## Nicht vorschnell nachrüsten

// BGN berät zu Löschanlagen an Frittier-einrichtungen

### TERMINE

#### BGN-Fachsymposium „Maschinen- und Anlagensicherheit“

17./18. Oktober 2017

in Reinhardbrunn/Friedrichroda

Fachtagung für Hersteller von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Sicherheitsfachkräfte, technische Leiter und Betriebsleiter größerer BGN-Mitgliedsbetriebe.

Infos/Programm/Anmeldung:  
[www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1449

#### A+A

17.–20. Oktober 2017 in Düsseldorf

Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit internationalem Kongress. Besuchen Sie die BGN in Halle 10 am DGUV-Gemeinschaftsstand.

#### A+A: Tag der Sicherheitsbeauftragten / Kostenlose Eintrittskarten

18. Oktober 2017



Mitgliedsbetriebe der BGN können für diese A+A-Sonderveranstaltung Eintrittskarten bei der BGN anfordern, die für sie den Eintritt übernimmt. Die Teilnahme am Tag der Sicherheitsbeauftragten gilt als Fortbildung und bringt 10 Prämienpunkte.

Eintrittskarten verbindlich anfordern:  
[claudia.dorst@bgn.de](mailto:claudia.dorst@bgn.de)

#### VDI-Fachtagung „Sichere Handhabung brennbarer Stäube“

24./25. Oktober 2017

in Nürnberg

Fortbildung für Störfallbeauftragte im Sinne des § 9 der 5. BImSchV

→ [Links/Infos zu allen Veranstaltungen:](#)  
[www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 760



// Der Brandschutz an industriellen Frittier-einrichtungen steht in letzter Zeit vermehrt im Fokus der Sachversicherer. Sie fordern von Betreibern die Nachrüstung mit (CO<sub>2</sub>-) Löschanlagen, sonst drohe sogar der Versicherungsauschluss. Die BGN appelliert an die betroffenen Betriebe, nicht vorschnell zu handeln und die erstbeste Löschanlage zu installieren.

Vielmehr sollen sie sich an die BGN wenden. BGN-Brand-schutzexperte Gerhard Sprenger: „Eine Löschanlage allein ist nicht in jedem Fall sinnvoll und zielführend, z. B. bei Frittier-einrichtungen mit Thermoölbeheizung.“ Die Frittier-anlagen müssen in der Gesamtheit beurteilt werden. Und wenn eine Löschanlage sinnvoll ist, müssen gegebenenfalls erhöhte Anforderungen erfüllt werden. Sprenger: „Hierbei beraten wir gerne, damit der angestrebte technische Brand-schutz dann auch umfassend gegeben ist oder eventuelle Fehlinvestitionen vermieden werden.“

→ Fon 0621 4456-3517 oder [praevention@bgn.de](mailto:praevention@bgn.de)

# Da kann Nano drin sein

## Nanomaterialien in der Lebensmittelindustrie: noch nicht greifbar bei der Gefährdungsbeurteilung

Die Nanotechnologie hat längst Einzug in die Lebensmittelindustrie gehalten. Viele Betriebe sind sich dessen nicht bewusst, weil z. B. in Sicherheitsdatenblättern von Zusatzstoffen Informationen dazu fehlen. Von einatembaren nanohaltigen Feinstäuben pulverförmiger Stoffe können Gefährdungen ausgehen. Die BGN bietet Betrieben an, Feinstaubmessungen durchzuführen und sie bei der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen.

VON DR. SUSANNE HACKE

[ Dr. Susanne Hacke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der FSA e.V., Forschungsgesellschaft der BGN. ]

In der Lebensmittelproduktion werden laut Europäischer Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA, 2014) Nanomaterialien hauptsächlich als pulverförmige Zusatzstoffe wie Fließ- oder Rieselhilfen sowie als Farbstoff eingesetzt. Den größten Anteil haben Nano-Siliziumdioxid (E551) und Nano-Titandioxid (E171), die teilweise stark staubend sind. Nano-Siliziumdioxid wurde seinerzeit in einem Paprikagewürz, einer Instant-Suppe, einem Kaffee weißer und einer Fertigbackmischung nachgewiesen. Anteile an Nano-Titandioxid können in Kaffee pulver, Kaugummi, Bonbons und in Lebensmittelglasuren auf Kuchen und Gebäck enthalten sein. Bekannt ist auch die Verwendung von Nano-Zellulose und Silikaten.

### Einatembare Nanopartikel in Verwiegung und Mischerei

Das BGN-Projekt „Nanomaterialien in pulverförmigen Zusatzstoffen der Lebens- und Futtermittelindustrie“\* bestätigt die Verarbeitung von Nano-Siliziumdioxid sowie nanoskaliger Anteile an Titandioxid und Eisenoxiden in pulverförmigen Endprodukten, u. a. in Gewürzen und Instant-Soßen. Dazu hat eine BGN-Wissenschaftlerin Feinstaub-Messungen in Mitgliedsbetrieben durchgeführt.

Danach beschränkt sich die Gefährdung durch einatembare Nanopartikel im Wesentlichen auf Produktionsarbeitsplätze in den Bereichen Verwiegung und Mischerei mit Füll-, Misch- oder Entnah-

metätigkeiten. Hier können die Rohstoffstäube teilweise auch in nanoskaliger Form freigesetzt werden.

### Schwierigkeit Gefährdungsbeurteilung

Schwierig für die Betriebe ist zurzeit die Beurteilung dieser Gefährdung. Aus mehreren Gründen: Die nanospezifische Anpassung der REACH-Anhänge ist noch nicht erfolgt. Die Sicherheitsdatenblätter enthalten keine eindeutigen Angaben, ob es sich um ein Nanomaterial handelt oder nicht. Es stehen auch keine standardisierten Messmethoden zur Verfügung, um die durchschnittlichen Partikelgrößen zu bestimmen. Es fehlen Beurteilungsgrundlagen wie rechtsverbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte für die Exposition von Nanomaterialien, da entsprechende toxikologische Langzeitstudien noch nicht abgeschlossen sind.

Fakt aber ist: Für pulverförmige Gefahrstoffe besteht ein deutlich erhöhtes gesundheitliches Risiko beim Umgang mit lungengängigen biobeständigen Nanomaterial-Stäuben ohne spezifische toxikologische Eigenschaften (GBS-Nanomaterialien) wie Nano-Titandioxid und Aluminiumsilikat im Vergleich zu löslichen Nanomaterial-Stäuben. Sie sind im Sinne einer toxikologischen Risikobewertung als kritisch zu betrachten, da sie u. a. zu Entzündungsreaktionen führen können.

[ \* Die Teilnahme an dem noch laufenden Projekt bringt 10 Prämienpunkte. Infos auf unserer Internetseite zum Prämienverfahren unter Modellprojekte: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1386, zunächst Branche auswählen ]



## HILFREICHE INFORMATIONEN

→ **BekGS 527 Hergestellte Nanomaterialien**  
– Bekanntmachung zu Gefahrstoffen des Ausschusses für Gefahrstoffe (Ausgabe Juni 2016). Hier werden erstmals Werte zur Orientierung genannt, die als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden können. Download: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1575

→ **Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)**, u. a. mit der Broschüre „Safe handling of nano materials and other advanced materials at workplaces“, die laut BAuA bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung unterstützt, und weitere Links: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1576

[ **Nanomaterial** ist ein Material, bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben (EU-Kommission – Empfehlung 2011/696/EU) ]

### **BGN hilft**

Die BGN bietet Mitgliedsbetrieben an, sie bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen. Zum Beispiel kann anhand gezielter Arbeitsplatzmessungen nachgewiesen werden, ob eine erhöhte Nanopartikelbelastung in der Umgebungsluft vorliegt. In diesem Fall beraten wir, wel-

che Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Unabhängig davon gilt, dass jede wirksame Maßnahme zur Staubminderung am Arbeitsplatz – vom staubarmen Arbeiten über Absaugungen bis hin zum Tragen von Atemschutzmasken – auch gegen Gefährdungen durch Nanopartikel hilfreich ist. []

# Gute Ideen gesucht

## Mitmachen beim BGN-Präventionspreis und bis zu 10.000 Euro gewinnen

Am 1. Oktober 2017 startet die Bewerbungsphase für den BGN-Präventionspreis 2018. Bis Ende Januar 2018 können BGN-Mitgliedsunternehmen ihre guten Ideen und Innovationen im Arbeitsschutz einreichen und bis 10.000 Euro gewinnen. Insgesamt stehen 50.000 Euro bereit.

### Ausgezeichnet werden:

- neue, praktische Lösungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzprobleme, z. B. sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren usw.
- gelungene betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- innovative und wirksame Organisations- und Motivationskonzepte
- Azubi-Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe rechts)

Bewerben können sich alle Mitgliedsbetriebe. Besonders erwünscht sind Bewerbungen aus kleinen und mittleren Betrieben. Jeder qualifizierte Beitrag zum Präventionspreis bringt im Prämienverfahren 2017 pro Mitgliedsbetrieb 10 Bonuspunkte.

Beispiele prämierter Ideen, Bewerbungsunterlagen, Infos:  
**[www.bgn-praeventionspreis.de](http://www.bgn-praeventionspreis.de)**

Fragen? 0621 4456-3511, -3403 oder -4017  
[praeventionspreis@bgn.de](mailto:praeventionspreis@bgn.de)

Die Preisverleihung findet im Herbst 2018 in Mannheim im Rahmen der BGN-Arbeitsschutztagung statt.

**Bewerbungs-Zeitraum:**  
**1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018**





BGN **Präventionspreis**

## Förderpreis für Azubi-Projekte

Beim Präventionspreis 2018 prämiert die BGN auch wieder Azubi-Projekte mit ihrem Azubi-Preis „Querdenker“. Gesucht werden kreative und pfiffige Ideen von Auszubildenden, die sich in ihrem betrieblichen Umfeld mit sicherem und gesundheitsbewusstem Arbeiten auseinandersetzen. Dabei ist Querdenken erwünscht. Querdenker setzen bei der Lösung von Problemen ihre Kreativität und Fantasie ein.



### **Themen, um die es gehen kann, sind:**

- ...⇒ Wie kann Arbeitssicherheit verbessert werden?
- ...⇒ Wie schütze ich mich vor Lärm?
- ...⇒ Brandschutz
- ...⇒ Richtiger Umgang mit Gefahrstoffen
- ...⇒ Gesund bleiben bei der Arbeit
- ...⇒ Sicher unterwegs sein
- ...⇒ Gesunde Ernährung
- ...⇒ Gesunder Rücken – richtiges Heben und Tragen von Lasten
- ...⇒ Stolpern – Rutschen – Stürzen

### **Mitmachen lohnt sich**

Kreative Ideen werden mit bis zu 10.000 Euro belohnt. Mitmachen können Auszubildende aller Fachrichtungen.

Bewerbungsunterlagen, Kontakt und Infos:

**[www.bgn-praeventionspreis.de](http://www.bgn-praeventionspreis.de)**

Fragen? 0621 4456-4016 oder [praeventionspreis@bgn.de](mailto:praeventionspreis@bgn.de)

### **Bewerbungs-Zeitraum:**

**1. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018**



## Sifa-Erfahrungsaustausch im Dreiländereck

// Gastgeber Mondelez Deutschland



// Seit 1901 wird in Lörrach im Dreiländereck Schokolade hergestellt. Einblicke in die Produktion erhielten die rund 30 Sicherheitsfachkräfte der Region Süd-West im Lörracher Werk der Mondelez Deutschland Snacks Production GmbH & Co. KG. Sie trafen sich dort zum jährlichen Sifa-Erfahrungsaustausch, durch den Arne Wolf, Sicherheitsfachkraft des Standortes, und

die BGN-Aufsichtspersonen Dr. Markus Hartmann und Dietmar Scharmentke führten.

Themen an diesem Tag waren u. a. Erfahrungen und Neues beim Haut- und Handschutz, das BGN-Prämienverfahren, Alleinarbeit, Lärm, Sicherheitskurzgespräche und natürlich die Gefährdungsbeurteilung.

## Renner Fahrsimulator

// Verkehrssicherheitsaktion bei Kühne

// Er ist ein Renner bei Betriebsaktionen: der Fahrsimulator der BGN. So auch bei Kühne in Straelen, wo er bei einer zweitägigen Verkehrssicherheitsaktion des Unternehmens zum Einsatz kam. Mehr als 60 Mitarbeiter testeten sich auf einer virtuellen Fahrt mit verschiedenen Gefahrensituationen. Dabei gab es viele Aha-Erlebnisse, etwa wenn es wegen mangelnder Bremsbereitschaft oder zu hoher Geschwindigkeit zur Kollision mit einem querenden Fahrzeug oder einem Fußgänger kam. Hier zum Glück ohne Folgen.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion erörterte Joachim Fuß, Leiter des Sachgebiets Verkehrssicherheit der BGN, mit allen Führungskräften des Betriebes, wie sie betriebliche Verkehrssicherheit übers



Jahr aktiv gestalten können. Siehe auch Seite 17: Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb.

## Nur Null ist akzeptabel // Safety Week bei ADM WILD



// Null Unfälle, das ist die Zielvorgabe des Arbeitsschutzes bei der ADM WILD Europe GmbH & Co. KG, zu der jeder im Betrieb beitragen muss. Schon im dritten Jahr in Folge veranstaltet das in Heidelberg/Eppelheim ansässige Unternehmen für alle Mitarbeiter eine einwöchige Fortbildung in Form einer Safety & Health Week mit Informationen und interaktiven Angeboten. Das Motto: Nur Null ist akzeptabel.

Auch diesmal erwartete die Mitarbeiter ein breit gefächertes Programm (Stolper-Parcours, Erfahrungen mit der Rauschbrille, Gurtschlitten, individuelle Gesundheits-Checks, Informationen zu Stress) ergänzt durch täglich neue Highlights: eine Begehung der Bildschirmarbeitsplätze, ein Fire-Trainer, ein Besuch beim DRK sowie eine Fußvermessung zur Wahl der richtigen Größe beim Sicherheitsschuh.

Die BGN steuerte zum täglichen Zusatzangebot einen Aktionstag Messer (Bild) u. a. mit praktischen Vorführungen von Spezialmessern und Schleifsystemen sowie eine Aktion zum richtigen Umgang mit Leitern und Tritten bei.

Meistbesucht waren all jene Stationen, bei denen die Mitarbeiter selbst aktiv sein und Dinge ausprobieren mussten. Learning by Doing.

## Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb // BGN bietet vielfältige Unterstützung an

// Die BGN möchte verstärkt Betriebe für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit interessieren. Dazu bietet sie ihnen Seminare, Workshops, Vorträge sowie Unterstützung bei Sicherheitstagen mit interaktivem Equipment an. Alle Angebote können jeweils individuell an die Bedürfnisse eines Betriebes angepasst werden.

→ Infos zum BGN-Angebot für Betriebe/Kontakt:  
www.sicher-unterwegs-bgn.de  
joachim.fuss@bgn.de



**Tipp:** Besuchen Sie unser Online-Seminar „Verkehrssicherheit: Sicher unterwegs mit dem Transporter“ / **6. November bis 15. Dezember**

→ Infos/Anmeldung: [www.verkehrssicherheit.bgn-akademie.de](http://www.verkehrssicherheit.bgn-akademie.de)

## AMS-Reaudit erfolgreich // Bell Schwarzwälder Schinken, FrieslandCampina, EDEKA Südwest Fleisch

// Drei Mitgliedsbetriebe haben kürzlich ihr Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) von der BGN reauditieren lassen und das Audit mit Erfolg bestanden. Wir gratulieren.



Für die **Bell Schwarzwälder Schinken GmbH in Schiltach** nahm Produktionsleiter Hans-Christian Herzog (Bild 1, re.) das

AMS-Zertifikat „Sicher mit System“ von BGN-Aufsichtsperson Tim Kleinecke (li.) entgegen.

BGN-Aufsichtsperson Werner Fisi (Bild 2, re.) überbrachte die AMS-Auszeichnung der **FrieslandCampina Germany GmbH in Schefflenz** an Betriebsleiter Peter Leibersberger (li.), der sie stolz entgegennahm.



Bei **EDEKA Südwest Fleisch in Rheinstetten** freuen sich (v. li. n. re.) Fachkraft für Arbeitssicherheit Peter Amann, die beiden



Geschäftsführer Jürgen Sinn und Jürgen Mäder über die zweite AMS-Urkunde, die ihnen BGN-Aufsichtsperson Franz-Gustav Winkler übergab.



# Einsatz auf der Alm

Der ASD\*BGN betreut Betriebe auch an den entlegensten Orten

Das Kemptener Naturfreundehaus und der Immenstädter Berggasthof Almagmach haben ihre Arbeitsschutz-Betreuung dem ASD\*BGN übertragen. Dazu kommen Betriebsärztin Dr. Anne Martin und Sicherheitsfachkraft Dieter Dumler bei ihnen hoch oben in den Allgäuer Alpen vorbei, wo so manches anders ist.

VON ELFI BRAUN

[ Mehr Infos zum  
ASD\*BGN:  
[www.bgn.de](http://www.bgn.de),  
Shortlink = 1571 ]

Das Kühe ihnen auf der Fahrt zu einer Betriebsbetreuung den Weg versperren, das erleben Dr. Anne Martin und Dieter Dumler nicht alle Tage. Auch nicht alle Tage brauchen sie eine behördliche Genehmigung für die Anreise mit dem Auto, die sie über Forstwege hinauf auf 1.442 Meter führt. Dort in der einsamen Bergwelt sind sie im Auftrag des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes der BGN (ASD\*BGN) mit Peter Siegler, dem Betreiber des Almgasthofs „Kemptener Naturfreundehaus“, verabredet.

Bei einer Betriebsbegehung wollen sie gemeinsam mit dem Unternehmer die Gefährdungsbeurteilung, die für jeden Betrieb vorgeschrieben ist,

auf den neusten Stand bringen. Außerdem wollen sie ihn dazu beraten, was er in Sachen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen noch verbessern kann und eventuell aus gesetzlicher Sicht noch nachbessern muss. Anne Martin und Dieter Dumler kennen sich in den Branchen der BGN aus und wissen, wo es in der Gastronomie schon mal hakt.

## Mit der Profiberatung auf der sicheren Seite

Unternehmer Peter Siegler notiert sich Hinweise des Sicherheitsexperten und wird sich kümmern: Für die Küche muss er einen Feuerlöscher mit Brandklasse F besorgen, der auch für Fettbrände geeignet ist. Im Getränkekeller mit Kohlendioxidrefla-

schen geht es um Schutzmaßnahmen gegen CO<sub>2</sub>-Austritt. Die Betriebsärztin schaut sich die Verbandskästen an und gibt Tipps zur Hautgesundheit. Sie überreichen ihm ein Plakat zur Ersten Hilfe und verabreden, ihm Infos zu den angesprochenen Themen und das Protokoll zum heutigen Beratungstermin zu schicken.

Jeder Unternehmer, der Personal beschäftigt, entscheidet selbst, wie er die gesetzlich vorgeschriebene betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellt. Peter Siegler hat sich für die Profi-Betreuung durch den ASD\*BGN entschieden. „Hier oben in den Bergen hat man mit so mancher Widrigkeit zu kämpfen, die ein Gastronom im Tal gar nicht kennt – wie etwa die immer knappe Wasserversorgung aus Quellen. Ich will ein guter Gastgeber sein und unseren Gästen ein Haus bieten, in dem alles vorschriftsmäßig ist. Diese Beratung hier hilft mir, weil ich dann genau weiß, worauf ich achten muss.“

### Jederzeit ein Ansprechpartner

Ihr zweiter Besuchstermin an diesem Tag findet auf 1.166 Meter Höhe im Berggasthof Almagmach statt. Auch Wirt Arne Rosenberger findet die Beratung durch die ASD\*BGN-Profis gut: „Wir wollen ja wissen, ob alles in Ordnung ist. Es ist beruhigend, wenn da mal Fachleute draufgeschaut haben.“ Nach ihrem Rundgang durch den erst vor Kurzem grundlegend renovierten Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb sind die Betriebsärztin und die Sicherheitsfachkraft zufrieden mit dem, was sie gesehen haben.

Beim Abschied noch der Hinweis zur ASD\*BGN-Betreuung: Unternehmer und ihre Mitarbeiter können sich jederzeit mit Sicherheits- oder Gesundheitsfragen, die mit der Arbeit zusammenhängen, an ihre vom ASD\*BGN beauftragten Betreuer wenden. Dieter Dumler: „Wenn man sich persönlich kennengelernt hat, ist dieser Schritt für viele einfacher.“

Die ASD\*BGN-Betreuung mit Leistungen wie Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung, Betriebsbegehung, Mithilfe bei Unterweisungen und vielem mehr wird über einen Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Er berechnet sich aus einer branchenspezifischen Beitragsklasse und der Mitarbeiterzahl. □



Ankunft auf 1.442 Meter Höhe: Betriebsärztin Anne Martin und Sicherheitsfachkraft Dieter Dumler begrüßen Unternehmer Peter Siegler (Mitte).



Die ASD\*BGN-Fachleute beraten Peter Siegler zum sicheren und gesunden Arbeiten.



Im Gespräch mit Arne Rosenberger, Wirt des Berggasthofs Almagmach (Mitte), wo man auf die Profi-Betreuung setzt.

## Gefährliches Wetter // UK/BG/DVR-Schwerpunktaktion mit Gewinnspielen

// Sichtbehinderungen durch Nebel, Regen oder Schnee, Fahrbahnglätte, starker Seitenwind und Windböen, Blendung durch die Sonne: Jahr für Jahr sind Wetterbedingungen mitverantwortlich für viele Verkehrsunfälle – weil z. B. Verkehrsteilnehmer gefährliches Wetter nicht rechtzeitig wahrnehmen, nicht richtig einschätzen und/oder nicht angemessen darauf reagieren.



Die diesjährige Verkehrssicherheitsaktion Risiko-Check „Wind & Wetter“ möchte deshalb alle Verkehrsteilnehmer für ein stärkeres Risikobewusstsein bei gefährlichen Wetterbedingungen sensibilisieren. Dazu geben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Deutscher Verkehrssicherheitsrat Autofahrern, Lkw- und Transporterfahrern, Zweiradfahrern und Fußgängern Infos und Tipps auf der Aktionsseite im Internet.

Im Kapitel „Seminarprogramme“ finden Betriebe Materialien für ihre Verkehrssicherheitsarbeit: für die verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen aufbereitete Vortragstexte und Power-Point-Folien sowie kurze Videos.

Beim Online-Gewinnspiel auf der Aktionsseite kann man hochwertige Unterhaltungselektronik oder ein Smartphone gewinnen. In den Broschüren zur Aktion gibt es ein weiteres Gewinnspiel. Hierbei ist der Hauptpreis ein zweiwöchiger Winterurlaub für zwei Personen im Salzburger Land mit einem Schnee- und Eis-Sicherheitstraining für Pkw.

Betriebe können Broschüren, Plakate und Flyer bei der BGN abrufen. Die Aktion mit zwei Gewinnspielen läuft vom 1. Juni 2017 bis 28. Februar 2018.

→ Printmedien anfordern: [verkehrssicherheit@bgn.de](mailto:verkehrssicherheit@bgn.de)

→ Aktionsseite: [www.risiko-check-wetter.de](http://www.risiko-check-wetter.de)

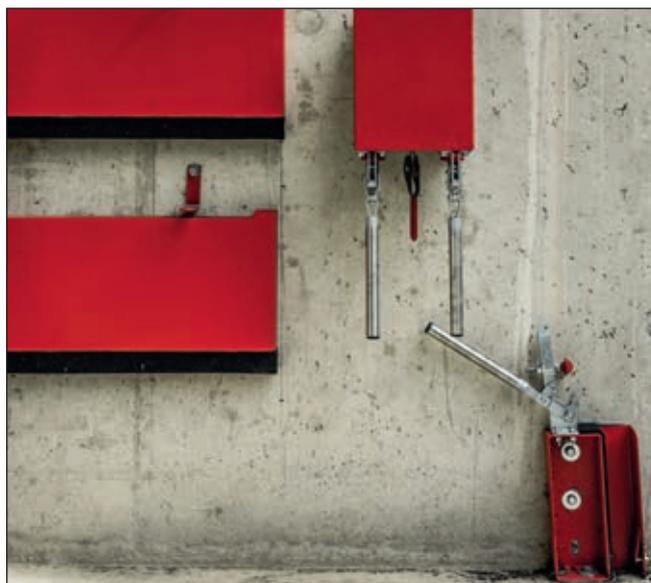
## ASR V3 Gefährdungsbeurteilung // Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten



// Seit Juli 2017 ist die neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“ in Kraft. Sie konkretisiert die Arbeitsstättenverordnung. Erläutert wird, wie eine Gefährdungsbeurteilung beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten sowie von Telearbeitsplätzen im Homeoffice durchgeführt werden kann. Ebenfalls in der ASR V3 berücksichtigt sind die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

→ Download über [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1574

## Einblicke // Was ist das?



Das Bild zeigt die Komponenten einer Löschwasserbarriere in einem Gefährstofflager. Die links an der Wand hängenden Sperkkörper werden in mehrere Aufnahmehalterungen (re. unten und mobiles Steckteil Mitte) eingesetzt.

## Starker Rücken im Betrieb // Online-Seminar zur Prävention von Rückenschmerzen



// Die Ursachen von Rückenschmerzen verstehen, Gefährdungen erkennen und bewerten inkl. einer Gefährdungsbeurteilung physischer und psychischer Belastungen, individuelle und betriebliche Rückenprävention sowie branchenspezifische Präventionsangebote der BGN: Das sind u. a. die Themen des BGN-Online-Seminars „Starker Rücken im Betrieb: Prävention von Rückenschmerzen“. Es richtet sich an Unternehmer, Führungskräfte, Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte.

Das Seminar startet am **18. September** und läuft bis **27. Oktober**. In diesen sechs Wochen können die Teilnehmer ihre Online-Fortbildung immer dann in Angriff nehmen bzw. fortsetzen, wenn es zeitlich passt. Zudem können sie sich untereinander und mit BGN-Mitarbeitern austauschen. Die Teilnahme bringt 4 Punkte beim Prämienverfahren.

→ Mehr Infos und Online-Anmeldung:  
[www.ruecken.bgn-akademie.de](http://www.ruecken.bgn-akademie.de)

## Manipulationsanreiz bestimmen // Eine neue App hilft

// Schutzeinrichtungen von Maschinen werden eher manipuliert, wenn der Anreiz dafür hoch ist. Eine neue App hilft, Schwachstellen im Schutzkonzept von Maschinen zu identifizieren und den Manipulationsanreiz zu beurteilen. Die App basiert auf einem Verfahren, das auch Eingang in die Normung gefunden hat (EN ISO 14119). Verfahren und App wurden vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) entwickelt.

Informationen zum Thema „Manipulation von Schutzeinrichtungen“ und zu Maßnahmen zur Minderung von Manipulationsanreizen bei Maschinen enthält die Website [www.stop-defeating.org](http://www.stop-defeating.org)



→ Mehr Infos zur App:  
[www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1577

→ App-Download für Tablets:

Android



iOS





# Zündquelle defektes Kabel

---

## **Tödlicher Unfall bei Explosion in pulverproduzierendem Betrieb**

Bei der Trocknung und Homogenisierung eines brennbaren pulverförmigen Produkts kam es zu einer Explosion in einem Behälter – höchstwahrscheinlich ausgelöst durch ein defektes Kabel einer Handleuchte. Der Mitarbeiter, der die Leuchte zur Füllstandsprüfung benutzt hatte, erlitt tödliche Verbrennungen.

---

VON MANUEL GEHRKE

In dem haushohen Behälter mit innen liegenden Schnecken und angeschlossener Fördertechnik aus Elevatoren und Förderschnecken sollte der Füllstand überprüft werden. Automatisierte Füllstandsmessungen waren nicht vorhanden. Man musste in den Behälter hineinschauen. Wegen der hohen Staubungsneigung des Produkts aber ließ sich ohne Beleuchtung nicht viel erkennen.

Deshalb nahm der Mitarbeiter eine Handleuchte mit einer langen elektrischen Zuleitung zu Hilfe. Bei laufender Fördertechnik öffnete er das Mannloch auf dem Behälter und ließ die Leuchte in den Behälter hinab.

Die Druck- und Flammenfront, die daraufhin aus dem Mannloch des Behälters und aus angrenzenden Anlagenteilen herausschoss, war enorm. Für den Mitarbeiter oberhalb des Behälters gab es keine Rettung mehr. Er erlitt so starke Verbrennungen, dass er im Krankenhaus verstarb. Kollegen, die ihm helfen wollten, erlitten Traumata und wurden mit BGN-Hilfe psychologisch betreut. Die Anlage war stark beschädigt und nicht mehr betriebsbereit.

### Ursachensuche

Das im Behälter befindliche explosionsfähige Staub/Luft-Gemisch war entzündet worden – durch eine ausreichend starke Zündquelle. Bei der Untersuchung der Explosion konnten alle in der DIN EN 1127-1 aufgeführten Zündquellen ausgeschlossen werden bis auf die Zündquelle „Elektrische Anlagen“. Das deutete auf die verwendete Handleuchte hin. Dabei handelte es sich um eine explosionsgeschützte und für den Anwendungsfall zugelassene Handleuchte mit einem Haken zum Aufhängen. Sie war von einer Elektrofachkraft nach DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ wiederkehrend geprüft worden.

Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass das Stromkabel unmittelbar am Ende des Leuchtegehäuses im Bereich der Zugentlastung durchtrennt war. Der Abriss des Kabels lässt vermuten, dass sich die Lampe mit dem Haken in einer Leiterspore der Steigleiter im Behälterinneren verhakt hatte. Darauf deuteten auch Spuren im Produkt sowie der Fundort der Leuchte im Behälter hin.

Ein Ziehen am Kabel dürfte dann zum Abriss des Kabels geführt haben. Dies ist insbesondere deshalb plausibel, weil das Kabel in diesem Bereich durch den Gebrauch immer wieder mechanisch belastet wird. An den freigelegten Adern kam es zum zündwirksamen Kurzschluss (elektrische Funken; > 1.000 J).

### Anforderungen an explosionsgefährdete Anlagen

Das Unternehmen passt die gesamte Anlage und auch die Betriebsweise dem Stand der Technik an. Grundsätzlich ist zu vermeiden, explosionsgefährdete Anlagen zu öffnen, weil damit ein Zugang zu einer explosionsfähigen Atmosphäre geschaffen wird. Das gilt besonders dort, wo Zündquellen nicht vollständig auszuschließen sind.

Für Füllstandsmessungen gibt es – auch für aufgewirbeltes pulverförmiges Produkt – inzwischen technische Lösungen, z. B. eine Radarmessung. Sie kann sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung



Die Handleuchte (Bild nur zur Illustration) hatte sich vermutlich im Behälterinneren in einer Leiterspore verhakt. Das Ziehen am vorgeschädigten Kabel führte zum Abriss.

(Explosionsschutzdokument) als sinnvolle Maßnahme herausstellen und ist dann umzusetzen. Hier sei daran erinnert, dass ein Explosionsschutzdokument bei Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen Pflicht ist. Darin sind die Explosionsgefährdungen zu betrachten und zu bewerten sowie anschließend Maßnahmen nach dem Stand der Technik festzulegen.

Darüber hinaus müssen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Schutzsysteme wiederkehrend geprüft werden: alle drei Jahre auf Wirksamkeit bzw. Funktion und mindestens alle sechs Jahre auf Explosionssicherheit – erstmalig spätestens bis 01.06.2018. Hierbei sind das Explosionsschutzdokument und die Zoneneinteilung zu berücksichtigen. []

[ Dipl.-Ing. Manuel Gehrke ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe. ]

# Schon auf dem neusten Stand?

Besorgen Sie sich die aktuelle BGN-DVD 2017/2018



- 6 Branchenportale und ein Expertenportal
- Informationen zur Organisation des Arbeitsschutzes
- Praxishilfen: Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungshilfen und -filme, Betriebsanweisungen, Formulare, Berechnungsprogramme, Symbolbibliothek
- Alle wichtigen Rechtstexte
- Informationen zum Prämienverfahren
- Informationen zu Mitgliedschaft, Beitrag und Versicherungsleistungen

## Jetzt anfordern

**Für Mitgliedsbetriebe kostenlos:**  
www.bgn.de, Shortlink = 1272  
oder medienbestellung@bgn.de



**Nicht-Mitglieder:**  
Preis pro DVD 12 EUR inkl.  
MwSt. und Versand  
www.bgn.de, Shortlink = 1273  
oder BC GmbH, Wiesbaden  
Fon 0611 95030-0  
Fax 0611 95030-33  
info@bc-verlag.de

